

Schiersteiner Zeitung

Amts-Blatt.



Anzeigen-Blatt für Schierstein und Umgegend
(Schiersteiner Anzeiger) — (Schiersteiner Nachrichten) — (Schiersteiner Tagblatt)
(Schiersteiner Neues Nachrichten) — (Niederwallener Zeitung)

Erscheinung: Dienstag,
Donnerstag, Samstag
Druck und Verlag
Probst'sche Buchdruckerei
Schierstein.
Verantwortlicher Schriftleiter
Wilh. Probst, Schierstein.

Anzeigen
kosten die einspaltige Kolonelle
oder deren Raum 15 Pfg.
für auswärtige Besteller 20 Pfg.
Reklamen 60 Pfg.

Bezugspreis
monatlich 80 Pfg., mit Bringer-
lohn 85 Pfg. Durch die Post
bezogen vierteljährlich 2.55 Mk.
auschl. Bestellgeld.

Gerne Nr. 164.

Postfachkonto Frankfurt (Main) Nr. 16681.

Gerne Nr. 164

Nr. 33.

Dienstag, den 18. März 1919.

27. Jahrgang

Die Pariser Konferenz.

Wilson hatte nach seiner Ankunft in Paris eine Besprechung mit Clemenceau. Auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Obersten Kriegsrates stehen die Bedingungen für Meer und Flotte und für das neue Waffenstillstandsabkommen. Die Kommission für die Verantwortlichkeit hat schon wichtige Beschlüsse gefasst; sie hat bereits entschieden, daß die Verantwortlichkeit, die aus dem Ursprung des Krieges und der Verletzung der Neutralität von Luxemburg und Belgien herrührt, unter das Strafgesetzbuch fallen könnte und infolgedessen die Verfolgung der Urheber von Verbrechen zu rechtfertigen vermöchte. Andererseits sah man für die Aburteilung der letzteren die Zuständigkeit nationaler Gerichte ebenso wie die des internationalen Gerichtshofes vor. Keine Rücksicht auf den Rang werde der Verantwortlichkeit in den Arm fallen können. So werde insbesondere Wilhelm 2. nicht dem Urteil für das entgehen, wofür er verantwortlich sei.

Die Lage im Osten.

Gegen den Bolschewismus.

In Nordlitauen und Kurland haben die Bolschewisten eine empfindliche Niederlage erlitten. Von nördlich Nowo bis Vilsa an der Ostsee ist die ganze Front in Bewegung gekommen. Die wichtige Eisenbahn Lischdau-Radzivilsk-Schaufen befindet sich infolge tatkräftigen Eingreifens von Panzerjägern in unserem Besitz. Unter anhaltenden Kämpfen, bei denen der Feind auch Kavallerie anreihen ließ und Panzerautomobile ins Gefecht führte, stießen reichsdeutsche Truppen bis Grenzpost durch Station Behnen an der Bahn Murawjowo (Litauen) vor. Der Vormarsch wird hier durch Schwierigkeiten des Nachschubs, die dadurch entstanden sind, daß die Bolschewisten diese Strecke bereits in russische Spur umgenagelt haben, sehr verzögert. In den Kämpfen bei Vilsa wurden zwei Geschütze und sieben Maschinengewehre erbeutet. Nördlich der Bahn geht die Landwehr vor. Litauische Truppen nahmen Frauenburg, während deutsch-litauische Formationen von Goldingen und über Jabel und Randan in Richtung Tschum vordringen.

Einer Reitermeldung aus Tokio zufolge wurde am 26. Februar eine japanische Kompanie im Murgebiet von Bolschewisten angegriffen und vernichtet. Ein japanischer Oberst griff darauf mit seinen Truppen die aus 3000 Mann bestehenden bolschewistischen Streitkräfte an und nahm nach erbittertem Kampfe Pawlowst. Die „Times“ meldet aus Tokio, die dauernden Verluste, die die Japaner durch bolschewistische Angriffe in Sibirien erlitten, hätten sie in ihrem Beschluß bekräftigt, eine von dem Vorgehen des Verbandes unabhängige militärische Aktion gegen die Bolschewisten zu beginnen.

Die Schule des Bolschewismus.

In Petersburg gibt es einen deutschen Soldatenrat, dessen Vorsitzender ein gewisser Filtter ist, der früher als Journalist in Berlin tätig war. Filtter gibt in Petersburg drei Zeitungen heraus: Der Rote Soldat, Die Freiheit Internationale und Der Kommunist. Diese Zeitungen werden in großen Mengen besonders nach Ostpreußen gebracht. Im Warschauer Bahnhof in Petersburg ist eine Schule eingerichtet, in der deutsche Kriegsgefangene im bolschewistischen Sinne ausgebildet werden. Von den hier fertig ausgebildeten Leuten werden Kommandos gebildet und zur Wahlarbeit nach Deutschland geschickt, in deutsche Bezirke, die für ihre Entwirkung reif erscheinen. Diese Propagandakommandos sollen dort die Räterepublik vorbereiten. Im ganzen sollen in Petersburg etwa 10 000 deutsche Propagandaleute ausgebildet werden und als entlassene Kriegsgefangene nach Deutschland zurückkehren. Zur Vorbereitung der deutschen Kriegsgefangenen besteht nach Informationen der „Berliner Börsenzeitung“ eine zweite Organisation in Petersburg beim Stab der „Brigade Liebknecht“. An zwei Etappenpunkten, Nischni-Nowgorod und Samara, werden alle deutschen und österreichischen Kriegsgefangenen, die aus Sibirien kommen, gesammelt und zur Zentraltruppe Moskau geschickt. Dort wird aus ihnen die westliche kommunistische Division aufgestellt, die etwa 20 000 Mann in acht Regimentern aufzuweisen soll. Anfang Februar waren davon 7000 vorhanden. Diese Division ist gegebenenfalls zum Einsatz in Deutschland bestimmt, soll aber auch mehr Propaganda als Kampftruppe sein. Besonders geeignete Leute dieser Truppe werden zur Liebknecht-Brigade nach Petersburg geschickt, die jetzt etwa 5000 Mann stark ist. Die Liebknecht-Brigade überweist auch Leute

der Propagandaschule am Warschauer Bahnhof zur Ausbildung.

Zur Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

— Die Mehrzahl der Mitglieder der Reichsregierung ist in Berlin eingetroffen. Der Aufenthalt in Berlin dürfte acht bis zehn Tage dauern.

— Bei der Abstimmung über das Sozialisierungs-gesetz in Weimar sollen, wie der „Vorwärts“ rügt, mehr als ein halbes Hundert Abgeordneter der sozialistischen Partei und der Unabhängigen gefehlt haben.

— Wie eine sozialistische Korrespondenz mitteilt, soll in der nächsten Zeit mit manchen Verabschiedungen, besonders auch bei höheren Beamten im Reichsdienst, zu rechnen sein.

— Auf eine Anfrage des Abg. Dufche (Lib.) hat der Reichsminister des Finanzamtes Schiffer eine Antwort dahin erteilt, daß zur Verhinderung des Ausflusses von Reichsbanknoten und des Schmuggels solcher nach Holland und Belgien nachstehende Maßnahmen getroffen worden sind: 1. Seit dem ersten Drittel des Monats Dezember v. J. sind von der Reichsbank große Noten zu 1000 und 100 Mark nur noch mit grünem Stempel ausgegeben worden. Die belgische Regierung ist davon benachrichtigt und ihr Kenntnis gegeben, daß eine Verpfändung der Einfuhr zu einem festen Kurse für diese Noten keinesfalls vorliege, da sie erst nach der Räumung Belgiens dorthin gelangt sein könnten. 2. Die Demobilisierung ist durch Verordnung vom 18. Dezember 1918 dahin verschärft worden, daß statt 1000 Mark täglich und höchstens 3000 Mark monatlich nur noch 50 Mark täglich und höchstens 150 Mark monatlich ohne besondere Genehmigung des Reichsbankdirektoriums nach dem Auslande gebracht werden dürfen. 3. Die Grenzüberwachungsstellen sind verstreutlich angewiesen worden, dem Geld- und Banknotenschmuggel ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden. 4. Durch Gesetz vom 1. März 1919 ist jeder Agiohandel mit deutschen Banknoten verboten und unter Strafe gestellt worden.

— Ein Vertreter des „Berl. Volk.-Anz.“ hatte eine Unterredung mit dem Minister der öffentlichen Arbeiten, Hoff, worin dieser u. a. ausführte, daß sich besonders ein großer Mangel an Lokomotiven bemerkbar mache. Die Lieferung neuer Lokomotiven habe infolge der Streiks nicht pünktlich innegehalten werden können. Güterwagen würden wegen des darniederliegenden Handels lange nicht soviel benötigt werden wie vor dem Kriege. Der Bedarf auch für die Lebensmittelzufuhr ließe sich wohl recht und schlecht decken. Ein großer Teil der Güterwagen werde mit Wägen versehen und zur Personenbeförderung benutzt, denn an Personenzugwagen herrsche ein furchtbarer Mangel. Mehr als 20 000 Personenzugwagen seien aus den militärischen Operationsgebieten nicht zurückgekehrt.

— Der Reichsfinanzminister Schiffer teilte mit, daß sich unter den neuen Steuern auch eine allgemeine Kapitalrentensteuer befände, die sich nicht nur auf Kupons und Dividenden beziehe. Der Roten wird am Montag der Staatenschatz in Berlin beschlagnahmt, desgleichen ein Nachtragsetat zum Etat für das laufende Etatsjahr 1918—1919.

— Die Deutschnationale Fraktion der Preussischen Landesversammlung hat in ihren Vorstand gewählt: als Vorsitzenden: Staatsminister Herzog-Berningerode, als stellvertretende Vorsitzende zu gleichen Rechten: Rittergutsbesitzer v. d. Osten-Martow, Verlagsbuchhändler Rippel, Hagen, Landrat von Kardoff-Lissa, als Geschäftsführer: Zeitungsverleger Graef Aulmann.

Deutsch-Österreich.

(*) Die Nationalversammlung nahm nach kurzer Aussprache die Vorlagen über die Volksvertretung und die Staatsregierung, sowie den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der Sozialisierung an. Nach letztem soll mit der Vorbereitung der Gesetzentwürfe über die Enteignung hierzu geeigneter Wirtschaftsbetriebe zugunsten des Staates, Ländern oder Gemeinden, über die Veräußerung dazu geeigneter Wirtschaftsbetriebe zu Genossenschaften des öffentlichen Rechts, über die Vertretung der Angestellten und Arbeiter in der Verwaltung der Wirtschaftsbetriebe, in denen sie beschäftigt sind, die Staatskommission für die Sozialisierung betraut werden und außer den Vertretern der beteiligten Staatsämter und der öffentlichen rechtlichen Körperschaften auch Sachverständige aus den Reihen der Arbeiter, Angestellten und Unternehmer angehören.

Polen.

(*) Der Ausschuss des polnischen Landtages für auswärtige Angelegenheiten beschloß, wie aus Warschau gemeldet wird, mit dem Vorschlag, daß Polen sich formell dem Verband anschließen soll. Es wurde eine Unterkommission für die Abfassung eines endgültigen Vorlautes ernannt, der demnächst in einer Vollsession des Landtages behandelt werden soll. Die linksstehenden Parteien bemerkten, daß dieser formelle Anschluß nur eine Inertierung der bestehenden Lage sei, da die Mehrzahl des polnischen Volkes während des Krieges immer auf dem Standpunkt gestanden habe, daß Polen an der Seite des Verbandes mitkämpfen müsse.

Die Rohstoffverteilung.

Auf eine Anfrage über die Verteilung von Rohstoffen an Handwerk und Kleingewerbe hat der Reichsminister des Demobilisierungsamtes folgende Antwort gegeben: Soweit es die Knappheit an Rohstoffen aller Art erlaubt, wird bei deren Verteilung auf die Bedürfnisse des Handwerks und Kleingewerbes größtmögliche Rücksicht genommen. Einzelne Rohstoffe und Betriebsmittel, z. B. Sparmetalle, Hartfasern, Benzin für Uhrmacher, werden durch die Organisationen des Handwerks selbst verteilt, ebenso auch Leinwand. Eine Verordnung des Reichsministeriums für die wirtschaftliche Demobilisierung ist in Vorbereitung, durch welche bei der Versorgung des Handwerks mit Rohstoffen die Handwerkskammern, deren Wirtschaftsstellen und der Handwerks- und Gewerkschaftsverband in Hannover beteiligt werden sollen. Das Reichs-Verwertungsamt hat dem unmittelbaren Verkauf von Rohstoffen, Geräten und Werkzeugen aus Beständen der Heeresverwaltung durch Wirtschaftsstellen der Handwerkskammern und durch Genossenschaften bereits zugestimmt. Im Zusammenhang hiermit wird bei dem Reichs-Verwertungsamt eine besondere Zentralkasse für das Handwerk von dem Kammertag und den großen Genossenschaftsverbänden errichtet werden. Das Reichs-Verwertungsamt ist dauernd bemüht, im Rahmen der geringen vorhandenen Vorräte an Rohstoffen die berechtigten Bedürfnisse des Handwerks zu befriedigen. Warenhäuser und Großfirmen sind aus Beständen der Heeresverwaltung, deren Verwertung Sache des Reichs-Verwertungsamtes ist, nicht vorzugsweise beliefert worden.

Zur Lage im Reich.

Die Lage in Berlin.

Unter den später als unrichtig festgestellten Meldungen, die in der Aufregung der ersten Spartakustage aus amtlichen Quellen verbreitet wurden, befand sich auch die Behauptung, ein Teil des Kaiser-Gardes wäre in die Hände der Spartakisten übergegangen. Es ist noch nicht festgestellt, woraus der Irrtum entsprungen ist. Jedenfalls ist die Meldung ganz unbegründet. Das Garde-Füsilier-Regiment ist nach wie vor regierungstreu. Es ist nicht ein Mann zu Spartakus übergegangen. Im Gegenteil hat sich das Regiment bis zum heutigen Tage hervorragend tapfer und heldenhaft an den Kämpfen gegen die Aufständischen beteiligt. Diese nachträgliche Feststellung ist um so notwendiger, als durch die oben erwähnte Meldung das Regiment in seinem guten Ruf gefährdet ist und es naturgemäß darauf ankommt, seinen Unfrieden zwischen sich und der Bevölkerung aufzuheben zu lassen.

Reichsminister Noske erläßt folgende Bekanntmachung: Die militärischen Maßnahmen in Groß-Berlin sind zum Abschluß gelangt. Die Kämpfe haben aufgehört. Deshalb habe ich den Befehl vom 9. ds. Mts. auf, wonach zu erschießen war, wer mit Waffen gegen die Regierungstruppen kämpfend angetroffen wurde, dabei gehe ich von der Annahme aus, daß Ordnung und Stille nicht mehr gefährdet werden.

Pichtenberg.

Die Entwaffnungsaktion im Norden Berlins ist eingeleitet worden. In Pichtenberg herrscht völlige Ruhe. Die Truppen, die Pichtenberg besetzt hatten, haben den Ort wieder verlassen. Die Regierungstruppen haben ihren Vorrückungsaufmarsch beendet und haben dabei eine ganze Reihe von Führern der Unabhängigen festgenommen, weil sie Waffen an Kommunisten verteilt und diese zu Gewalttätigkeiten aufgereizt hatten.

Die Opfer.

Die Beerdigung der Totenopfer der Spartakistischen Unruhen hat jetzt begonnen. Den Angehörigen der Gefallenen werden in Bezug auf die Beerdigung der

verboten durch die Staatsanwaltschaft. Letztere hat die Verurteilung gemacht, denn von einer gerichtlichen Zeichenschau wird abgesehen. Es ist gelungen, sämtliche Zote bis auf wenige festzustellen.

Ein neuer Streit im Ruhrrevier.

Der Ruhrbergbau wird durch einen neuen schweren Streit stark erschüttert. Nachdem vor einigen Tagen zwischen den Uebertragearbeitern und den Zechenverbänden Verhandlungen über Lohnforderungen stattgefunden haben, die aber ergebnislos verliefen, sind die Metallarbeiter, Maschinisten und Heizer der gesamten Zechen der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-A.G. in den Ausstand getreten. Durch diesen Streik wird eine große Anzahl von Zechen in Mitleidenhaft gezogen, wozu vor allen Dingen die Zeche „Prinzregent“ gehört, auf der sich eine Kraftzentrale befindet, von der aus 17 Zechen des Ruhrkohlengebietes, das große Hüttenwerk Dortmund Union und die Vohrum-Gelsenkirchener Straßenbahn ihre elektrische Kraft beziehen. Da eine Stilllegung des Betriebes erfolgt ist, müssen auch diese Werke alle unfreiwillig feiern. In Vohrum hat die Straßenbahn bereits ihren Betrieb eingestellt.

Merke! Nachrichten.

Verlorene Geschäfte.

Aus London wird berichtet: Vom Abschluß der Waffensstillstandes an bis zum 2. März sind, wie der Vertreter der „Times“ berichtet, allein in dem englischen Export 1302 deutsche Geschäfte gefunden oder ausgeliefert worden. Ein Teil davon befindet sich in schlechtem Zustande.

Der Völkerverbundentwurf.

Der Sekretär des Präsidenten Wilson, Lunsby, erhielt ein Kablelgramm Wilsons, nach dem der Oberste Kriegsrat endgültig beschlossen hat, daß der Völkerverbund einen Teil des Friedensvertrages bilden soll.

Der „Wienerländischen Telegraphen-Agentur“ zufolge ist in Washington eine Vereinigung gegründet worden, die das Ziel hat, den Völkerverbund zu bekämpfen. Dieser Vereinigung gehören die Senatoren an, die gegen den Völkerverbund sind.

Deutschlands Ernährung gesichert.

Berlin, 16. März.

Die Abkommen über die Lebensmittelversorgung Deutschlands, über deren Finanzierung und über die Zurverfügungstellung der deutschen Handelsflotte sind nach zweitägigen Verhandlungen in Brüssel gestern unterzeichnet worden. Nach den Vereinbarungen über die Lebensmittellieferungen soll Deutschland, sobald die Schiffe bereit sind, in See zu gehen und sobald die Bezahlung geregelt ist, die ersten Lebensmittel in Höhe von 270 000 Tonnen sofort geliefert erhalten. Deutschland hat weiter das Recht, monatlich bis zu 70 000 Tonnen Getreide und 300 000 Tonnen Brotgetreide oder ihren Gegenwert in anderen menschlichen Lebensmitteln zu kaufen oder einzuführen, und zwar nicht nur aus Amerika und den Ländern der Entente, sondern auch aus neutralen Staaten. Die Einfuhr von Fischen und Gemüsen soll hierauf nicht in Anrechnung gebracht werden. Die Zahlung soll auf jede Lieferung im Voraus erfolgen. Die Versorgung der linksrheinischen Gebiete soll in der gleichen Weise, wie die des rechtsrheinischen Gebietes erfolgen. Die assoziierten Regierungen werden den Verkehr nach dem Auslande für Deutschland erleichtern.

Die nach Deutschland eingeführten Waren müssen bar bezahlt werden, wobei Zahlungen in Reichsmark ausbleiben. Für die Bezahlung kommen in Betracht die Erlöse von Ausfuhr aus Deutschland, sowie Ladungen in deutschen Schiffen in neutralen Häfen, Kredite in neutralen Ländern, Verkauf oder Verpfändung ausländischer Wertpapiere und Anlagen, Frachten deutscher Schiffe und schließlich Gold,

das als provisorische Sicherheit dient. Da die assoziierten Regierungen über 270 000 Tonnen hinaus keine Lieferverpflichtungen übernehmen und nur eine Einfuhrerlaubnis von je 370 000 Tonnen monatlich geben, muß Deutschland damit rechnen, einen nicht unerheblichen Teil der Lebensmittel von den neutralen zu kaufen. Die assoziierten Regierungen haben entscheidenden Wert darauf gelegt, daß Deutschland die Lebensmittelfinfuhr möglichst durch Ausfuhr finanziert.

Ferner haben die assoziierten Regierungen, um auf die Behebung der industriellen Ausfuhrfähigkeit und damit auf die Wiederherstellung der inneren Ordnung in Deutschland einzuwirken, verlangt, daß die Einfuhren niemandem zu kommen dürfen, der infolge eigenen Verschuldens arbeitslos ist. Die deutsche Regierung hat sich bereits erklärt, in Brüssel ein Depot von 11 Millionen Pfund Sterling in Gold zu hinterlegen, damit mit der Lieferung von Lebensmitteln sofort begonnen werden kann. Die assoziierten Regierungen verlangen, daß mit der Beschlagnahme oder ausländischen Wertpapiere sofort vorgegangen wird, was deutscherseits anerkannt wurde.

Das Abkommen über die Zurverfügungstellung der Flotte enthält die Ausführungsbestimmungen zum Trierer Abkommen. Hierbei sind einige Zusagen gemacht worden. Der wesentliche Unterschied dieser Vereinbarungen gegenüber den bisherigen Verhandlungen liegt darin, daß die assoziierten Regierungen nicht Deutschland die Lieferung einer bestimmten Menge von Lebensmitteln garantieren, sondern das Recht einräumen, Lebensmittel in der Höchstmenge von 370 000 Tonnen monatlich durch selbständige Abschlüsse von Verträgen in den feindlichen oder neutralen Staaten einzuführen. Die Erhaltung der Kreditfähigkeit Deutschlands gegenüber diesen Ländern ist daher die Voraussetzung für die Möglichkeit der Ausnutzung der Einfuhrerlaubnis, und deshalb ist unsere wichtigste Aufgabe jetzt die möglichste Steigerung der Ausfuhr von Rohstoffen und industriellen Erzeugnissen.

Auslieferung der deutschen Handelsflotte.

Brüssel, 15. März. Die Führer der Abordnungen Deutschlands und der Entente trafen gestern nachmittags zu einer Vollsitzung zusammen. Die Deutschen gaben den Bedingungen der Alliierten ihre Zustimmung. Ungefähr 1 800 000 Tonnen Schiffsraum werden ausgeliefert und sollen zur Verpflegung Deutschlands und des übrigen Europa dienen. (Echo de Paris).

Das Lebensmittel-Abkommen.

Die Abkommen über die Lebensmittelversorgung Deutschlands, über die Finanzierung und über die Zurverfügungstellung der deutschen Handelsflotte sind nach zweitägigen Verhandlungen in Brüssel am 15. März unterzeichnet worden. Nach den Vereinbarungen über die Lebensmittellieferungen soll Deutschland, sobald die Schiffe bereit sind, in See zu gehen, und sobald die Bezahlung geregelt ist, die ersten Lebensmittel in Höhe von 270 000 Tonnen sofort geliefert erhalten. Weiter hat es das Recht, monatlich bis zu 70 000 Tonnen Getreide und bis zu 300 000 Tonnen Brotgetreide oder deren Gegenwert in anderen menschlichen Nahrungsmitteln zu kaufen und einzuführen, und zwar nicht nur aus Amerika und den Ländern der Entente, sondern auch aus neutralen Staaten. Die Einfuhr von Fischen aus jenen in europäischen Gewässern und die Einfuhr von Gemüse soll hierbei nicht in Anrechnung gebracht werden. Die Einschränkung hinsichtlich des Fischfanges in der Ostsee wird sofort aufgehoben. Die Zahlung soll für jede Lieferung im Voraus erfolgen. Die Versorgung des linksrheinischen Gebietes soll in gleicher Weise, wie die des rechtsrheinischen Gebietes erfolgen. Die deutsche Regierung soll ferner die Versicherung über deutsche Häfen und das Inland nach Tschecho-Slowakien und Oesterreich gestatten.

Um die Bezahlung der Lebensmittel zu ermöglichen, werden die assoziierten Regierungen den Verkehr nach dem Auslande für Deutschland erleichtern.

kehr nach dem Auslande für Deutschland erleichtern. In Amsterdam soll eine ständige Kommission der lausinnischen und sonstigen Fragen, die sich aus dem Abkommen ergeben, regeln. Die nach Deutschland eingeführten Waren müssen bar bezahlt werden, wobei Zahlungen in Reichsmark ausbleiben. Für die Bezahlung kommen in Betracht die Erlöse von Ausfuhr aus Deutschland, sowie Ladungen in deutschen Schiffen in neutralen Häfen, Kredite in neutralen Ländern, Verkauf oder Verpfändung ausländischer Wertpapiere und Anlagen, Frachten deutscher Schiffe und schließlich Gold, das zur provisorischen Sicherheit für Vorschüsse dient. Da die assoziierten Regierungen über 270 000 Tonnen hinaus keine Lieferungsverpflichtungen übernehmen und nur eine Einfuhrerlaubnis für je 370 000 Tonnen monatlich geben, muß Deutschland damit rechnen, den Versuch zu machen, einen nicht unerheblichen Teil der Nahrungsmittel von Neutralen zu kaufen. Es sind daher Bestimmungen über die Ausfuhr aus neutralen Ländern und die Verwertung von Gold und ausländischen Wertpapieren für Kredite für Nahrungsmittelfinfuhren aus neutralen Ländern getroffen worden. Die Bestimmungen über den Verkehr mit neutralen Ländern, insbesondere die Ausfuhr und den Finanzverkehr enthalten verschiedene Klauseln; insbesondere werden die assoziierten Regierungen Listen über Waren, deren Ausfuhr verboten ist, einhängen. Auch ist das System der schwarzen Listen in den neutralen Ländern noch nicht aufgehoben, obgleich diese Milderung erwogen wird. Die assoziierten Regierungen haben entscheidenden Wert darauf gelegt, daß Deutschland die Lebensmittelfinfuhr möglichst durch Ausfuhr finanziert. Es ist daher bestimmt worden, daß, abgesehen von der Bezahlung der bereits früher fest zugesagten 270 000 Tonnen, Gold und ausländische Wertpapiere einzuweisen im Betrage von 200 000 000 Doll. für die Bezahlung der Lebensmittelfinfuhr verwandt werden dürfen. Ferner haben die assoziierten Regierungen, um auf die Behebung der industriellen Ausfuhrfähigkeit und damit auf die Wiederherstellung der inneren Ordnung in Deutschland einzuwirken, verlangt, daß die Einfuhr niemandem zugute kommen dürfe, der infolge eigenen Verschuldens arbeitslos ist. Die deutsche Regierung hat sich schließlich bereit erklärt, in Brüssel ein Depot von 11 000 000 Pfund Sterling in Gold zu hinterlegen, damit mit der Lieferung von Lebensmitteln sofort begonnen werden kann. Das Depot ist zurückzugeben, sobald andere Mittel bereitgestellt werden für die Ueberlassung der beschlagnahmten ausländischen Wertpapiere an die assoziierten Regierungen. Es sollen von assoziierter und deutscher Seite Komitees gebildet werden, die an einem noch zu bezeichnenden Orte zusammenzutreten werden. Die assoziierten Regierungen verlangen ferner, daß mit der Beschlagnahme ausländischer Wertpapiere sofort begonnen wird, was deutscherseits anerkannt wurde. Auch die bislang von den assoziierten Regierungen anerkannten Zahlungsmitel wird (twa nur die Hälfte der Lebensmittel zu decken sein, deren Einfuhr nach Deutschland gestattet ist. Die Frage der Deckung des Restes muß späteren Verhandlungen vorbehalten bleiben.

Das Abkommen über die Zurverfügungstellung der Flotte enthält die Ausführungsbestimmungen zum Trierer Abkommen. Hierbei sind einige Zusagen gemacht worden; insbesondere sind gewisse Ausnahmen, wenn auch vorläufig nur provisorisch, gestattet worden, ebenso bezüglich der deutschen Mannschaft und der Schiffsladungen.

Der wesentliche Unterschied dieser Vereinbarungen gegenüber den bisherigen Verhandlungen liegt darin, daß die assoziierten Regierungen nicht Deutschland die Lieferung einer bestimmten Menge von Lebensmitteln garantieren, sondern es Deutschland überlassen, Lebensmittel in der Höchstmenge von 370 000 Tonnen monatlich durch selbständigen Abschluß von Verträgen mit den feindlichen oder neutralen Staaten einzuführen. Die Erhaltung der Kreditfähigkeit Deutschlands gegenüber diesen Ländern ist daher die Voraussetzung für die Möglichkeit der Ausnutzung der Einfuhrerlaubnis. Deshalb ist unsere wichtigste Aufgabe jetzt die möglichste Steigerung der Ausfuhr durch Rohstoffe und industrielle Erzeugnisse.

Rote Rosen.

Roman von H. Courths-Mahler.

32) (Nachdruck verboten)

„Josta wird sich sehr freuen.“

„O, wir müssen auch gute Freundinnen werden, deine Braut und ich. Und ich freue mich schon, wenn sie erst in Ramburg sein wird. Nicht wahr, ihr laßt mich einsam? Frau ein wenig teilnehmen an eurem Glück? Und wenn du durch deine Geschäfte in Anspruch genommen sein wirst, dann werden wir beiden Frauen uns die Zeit vertreiben.“

Graf Rainer ahnte nicht, was für eine Komödie ihm Gräfin Gerlinde vorspielte, um sich in sein Vertrauen festzusetzen und um in Ramburg möglichst festen Fuß zu fassen, ehe die neue Herrin einzog. Er freute sich herzlich ihres Entgegenkommens in seinem arglosen Herzen.

„Du sollst bei uns immer offene Herzen und treue Freundschaft finden, liebe Gerlinde.“

Sie hatte gehofft, er würde sagen: „Du wirst in Schloß Ramburg immer deine Heimat finden, und es ist nicht nötig, daß du ins Witwenhaus überfiedest. Wir haben hier alle genügend Raum.“

Aber nichts dergleichen geschah.

Und Gräfin Gerlinde wünschte doch so sehnlich, vor der Ueberfiedelung ins Witwenhaus bewahrt zu bleiben. Nicht nur weil sie sich vor den engen Räumen fürchtete, sondern vor allem, weil sie das Tun und Lassen des jungen Paares kontrollieren wollte, und weil sie hoffte, bequemer als Störenfried wirken zu können, wenn sie unter einem Dach mit dem jungen Paare wohnte.

Sie wartete auch in den nächsten Tagen vergeblich auf ein solches Anerbieten, das natürlich nicht erfolgte. Denn so sehr Graf Rainer die Gräfin auch verehrte und schätzte, so dachte er doch gar nicht daran, sie gleichsam als zweite Herrin in Schloß Ramburg wohnen zu lassen.

Die Gräfin machte, trotzdem er darauf hoffte, auch keine Bemerkung, aus der er hätte sehen können,

daß sie sich auf den Umzug vorbereitete. Und er konnte sich noch immer nicht entschließen, davon zu sprechen.

Den Familienschmuck ließ Gräfin Gerlinde jetzt täglich durch ihre Finger gleiten. Die Perlenschnur hatte sie wieder aufgereiht. Aber sie trug nie mehr ein Stück von diesen Schmuckstücken, sondern benutzte nur den ihr persönlich gehörigen Schmuck, der freilich nicht so seltene, kostbare Stücke enthielt.

Jedenfalls mochte sie aber jetzt immer die sorgfältigste Toilette. Sie wollte schön sein, und sie war es auch mit dem etwas bleichen Gesicht und den seltsam schimmernden Augen, die oft schwarz erschienen in der Erregung.

Graf Rainer sah sie oft voll Bewunderung an. Und einmal sagte er zu ihr:

„Du wirst täglich schöner, Gerlinde. Es ist fast ein Unrecht an der Welt, daß du dich so lange von allem Verkehr zurückgezogen hast.“

Du schlug ihr Herz wild und unruhig. Sie hätte ihn schütteln mögen, hätte ihm zurufen mögen:

„Warum sagst du mir das? Stehst du nicht, daß es gefährlich ist, Hoffnungen in mir zu wecken, daß meine Schönheit dich zu meinen Füßen zwingen könnte? Du solltest dich hüten, meine Sehnsucht danach zu steigern.“

Mit aller Kraft zwang sie sich zu einem schelmischen Lächeln.

„Lieber Vetter, wenn deine Braut hörte, daß du noch andere Frauen außer ihr schön findest,“ neckte sie. Er lachte.

„O, Josta ist nicht eifersüchtig,“ sagte er. Sie sah ihn groß und seltsam an.

„Weil sie dich nicht liebt. Wenn man liebt, ist man auch eifersüchtig — wir Frauen wenigstens.“

Ein Schatten flog über sein Gesicht. Er sagte sich, daß Gerlinde wohl recht haben möge. Josta liebte ihn nicht, so glaubte er. Und dieser Glaube begann ihn schon zu quälen. Er sagte sich jedoch:

„Sollte das nicht individuell sein, Gerlinde? Es gibt doch auch liebende Frauen, die nicht zur Eifersucht neigen.“

Sie lachte. Es klang scharf und bitter.

„Solange sie nicht Veranlassung zu haben glauben, lasse ich das gelten. Aber nur solange.“ Das ist der einzige Vorteil, wenn man einander nicht liebt. Man bleibt von Eifersucht verschont,“ sagte sie leichtglühend.

Graf Rainer lenkte das Gespräch auf ein anderes Thema.

„Ich bin doch neugierig, was die Baronin Pittberg zu meiner Verlobung sagt. Sicher wird sie einen originellen Glanzwunsch vom Stapel lassen.“

„Vielleicht bekommst du noch nachträglich den Kopf gewaschen, daß du dich nicht schon längst vermählt hast. Sie sagte mir, als sie leghin hier war, daß sie dir ins Gewissen reden wollte,“ erwiderte die Gräfin lächelnd.

Und dabei mußte sie denken, wie hoffnungsvoll sie noch in die Zukunft gesehen hatte, als sie das letzte Mal mit der Baronin gesprochen hatte. Das Herz trampelte ihr in welchem Weh zusammen.

„Ach, wenn sie doch nur eine Ahnung gehabt hätte, daß Graf Rainer Freiheitsgedanken gehabt hatte! Wie ganz anders hätte sie dann ihre Zeit genützt! Und dann wäre vielleicht alles anders gekommen, ganz anders. So aber war diese plötzliche Verlobung wie ein Verhängnis über sie hereingebrochen.“

Die Baronin Pittberg hatte die Verlobungsanzeige des Grafen Rainer zuhause vorgefunden, als sie von Ramburg heimgekommen war. Die lebhafteste Dame hatte sich mit einem Ruck in den Sessel fallen lassen.

„Nun bist ich dich — da hätte man doch schonungsvoll vorbereitet werden müssen! Da kann man ja vor Schrecken die Sprache verlieren!“ sagte sie in ihrem Gemahl, der ihr die Karte übergeben hatte.

Baron Pittberg, ein häßlicher, ziemlich beleibter Herr, mit einer riesigen Glase und einem runden Kopf, den man sehr gut hätte als Regelfigur benutzen können, wenn Ohren und Nase nicht gemessen wären, sah seine Frau gemächlich lachend an.

(Fortsetzung folgt.)

Auflösung der Fideikommissionen.

Einige deutsche nationale Blätter sprechen ihr Erstaunen darüber aus, daß die preussische Regierung durch Verordnung mit Gesetzeskraft vom 10. März 1919 die Auflösung der Fideikommissionen in die Wege geleitet hat. Näherliegend wäre es gewesen, daß die Regierung die Entscheidung einer so bedeutsamen Angelegenheit der Volksvertretung überlassen hätte. Ueber die tatsächliche Bedeutung der Verordnung macht die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ folgende Angaben:

Durch die Verordnung vom 10. März werden nun sämtliche Familiengüter, auch die Fideikommissionen, der Auflösung zugeführt. Die Errichtung neuer Familiengüter, sowie ihre Vergrößerung durch unentgeltliche Zuwendung wird untersagt. Die Auflösung der Familiengüter soll zunächst im Wege des Familienschlußverfahrens herbeigeführt werden. Ist dies bis zum 1. April 1921 nicht geschehen, so hat das Staatsministerium die Auflösung im Wege eines Zwangsverfahrens anzuordnen und dessen Einzelheiten durch eine der Landesversammlungen vorzulegende Verordnung zu regeln. Für die Aufhebung durch Familienschluß, die Änderung stiftungsmäßiger Bestimmungen und die Verfügungen über das Familiengutvermögen steht die Verordnung Einzelvorschriften vor, durch welche die Erledigung der Verhältnisse vereinfacht wird. Eine besondere Aufsicht ist dem Justizministerium und dem Landwirtschaftsministerium betreffs solcher Waldgüter zugewiesen, die zu einem Familiengut gehören, sich aber nach Beschaffenheit und Umfang zu einer nachhaltigen forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung eignen. Es soll damit verhindert werden, daß größere zusammenhängende Waldbestände in einer die ordnungsmäßige Bewirtschaftung unmöglich machenden Weise zerstückelt werden. Als Aufsichtsbehörde ist für die Familiengüter grundsätzlich wie bisher das Oberlandesgericht, bei den in Artikel 41 der preussischen Verfassungsurkunde noch ausdrücklich erhaltenen Erbkolonien, das Erbkolonialamt zuständig. Der Aufsichtsbehörde ist eine Kontrolle der Familiengüter, nach der Richtung eingeordnet, daß sie dem Inhaber, falls sein Verhalten oder seine ungünstige Vermögenslage die Gefahr einer erheblichen Schädigung des Familiengutes begründet, die Verwaltung entziehen und einem Pfleger übertragen kann. Uebertrifft letzter die Verordnung das seit einigen Jahrzehnten in Preußen zugelassene Auerrecht bei Höfen, Anwesen und Rentengütern. Hierbei handelt es sich im wesentlichen um kleinere Bauerngüter, deren Aufteilung insbesondere bei Erbfällen nur unrentable Zwergbetriebe schaffen würde, während die Verordnung hauptsächlich gegen die großen Latifundien gerichtet ist. Die Bedeutung der Aufhebung der Fideikommissionen für die Schaffung eines neuen Bauernstandes, ergibt sich aus der Tatsache, daß in Preußen der Fideikommissionenbesitz weit über 1000 Besitzungen mit mehr als 2 Millionen Hektar Grundfläche (etwa 6% v. d. Gesamtfläche) umfaßt, wovon fast die Hälfte bewaldet ist.

Die vorläufige Reichswehr.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Ausführungsverordnung zum Gesetz über die Bildung einer vorläufigen Reichswehr in 16 Paragraphen. Danach steht die Reichswehr unter dem Oberbefehl des Reichspräsidenten. Die Ausführung der Befehlsgewalt wird dem Reichswehrminister und dem preussischen Kriegsminister übertragen. Die Befehlsgewalt über die Führer aus, die ihren Vorgesetzten für ihre Tätigkeit verantwortlich sind. Beim Erlaß von Anordnungen hinsichtlich der Fürsorge für die Truppe, auf Urlaub und bei Verwundungen, Beziehungen, wirken von allen Angehörigen der betreffenden Truppen gewählte Vertreter mit. Diese sind berechtigt, Beschwerden auf dem vorbeschriebenen Wege anzubringen und bis zur Entscheidung durch den Reichspräsidenten durchzuführen. Für die Ernennung der Offiziere bleiben die bisherigen Stellen grundsätzlich. Offiziere in Generalstellen werden vom Reichspräsidenten auf Vorschlag der Kriegsministerien ernannt, befördert, versetzt und entlassen. Der Eintritt in die Offizierslaufbahn steht Unteroffizieren und Mannschaften frei, die ihre Eignung nachgewiesen haben. Die Freiwilligen werden durch die Generalkommandos angeworben. Jeder Korpsbezirk bildet einen Werbebezirk. Offiziere, Unteroffiziere und Beamte, die in die Reichswehr übertritten, werden mit ihren bisherigen Rechten in die Reichswehr übernommen. Alle Mannschaften werden zunächst auf sechs Monate verpflichtet und alle Angehörigen der Reichswehr werden durch ein Gelöbnis mit folgendem Wortlaut verpflichtet: „Ich gelobe, daß ich mich als Kämpfer und ehrerbietender Soldat verhalten, der Verteidigung des Deutschen Reichs und meines Heimatlandes zu jeder Zeit und an jedem Ort meine ganze Kraft widmen, die vom Volk eingesetzte Regierung schützen und meinen Vorgesetzten Gehorsam leisten will.“ Diese Reichswehr ist nur eine vorläufige. Wie sich das künftige Heer gestalten wird, hängt von den Friedensbedingungen ab.

Eine vom Reichspräsidenten, dem Reichswehrminister und dem preussischen Kriegsminister unterzeichnete Verordnung bestimmt: Der Reichswehrminister ist bis auf weiteres ermächtigt, an die Generalkommandos des Korps, 3., 4., 7., 9., 10., 11. und 18. Armekorps und das Generalkommando Litauen unmittelbar hinsichtlich der tatsächlichen und militärpolitischen Maßnahmen Verfügungen zu erlassen, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Anerkennung der geschäftlichen Reichsangelegenheiten notwendig sind. Die Oberste Heeresleitung verfügt in allen Angelegenheiten des Grenzschildes über die Generalkommandos der östlichen Grenzkorps, über die in diesen Korpsbezirken und noch jenseits der Reichsgrenzen verwandten mobilen Verbände, ferner über die westlichen Grenzschildabteilungen.

Totales und Provinzielles.

Schlesien, den 17. März 1919.

Auf die morgen Abend im „Sonneneck“ stattfindende Mitgliederversammlung des Schlesien unter den Bundes wird hiermit nochmals hingewiesen.

* Nach Mitteilung des Herrn französischen Kreisverwalters können Zellungen, welche in dem von der französischen 10. Armee besetzten Gebiet mit Zustimmung der Befehlungsbehörde erscheinen, nach dem nicht besetzten Gebiet befördert werden. Die „Schlesien-Zeitung“ ist nun von jetzt ab auch wieder wie früher durch die Post zu beziehen.

* Keine Sonderzuweisung von Zucker. Aus Berlin wird gemeldet: Nach einer Mitteilung der „Deutschen Allg. Ztg.“ besteht die begründete Hoffnung, daß die Ration des Verbrauchszuckers für die Bevölkerung nicht herabgesetzt zu werden brauche. Dagegen sei für die Herstellung von Marmelade und Konfekt nicht genügend Zucker vorhanden, um die Verteilung von Brotaufstrich in bisherigem Umfang bis zum Ende des Wirtschaftsjahres fortzusetzen. Die Zuweisung von besonderen Mengen Einmachzucker wie in den Vorjahren könne nicht in Aussicht gestellt werden. Die Hausfrauen sollten sich deshalb auf das zuckerlose Einkochen vorbereiten oder versuchen, aus den monatlichen Zuteilungen Zucker zu ersparen. — Das sind unerfreuliche Aussichten. Die eigentliche Zuckerration ist recht unbedeutend und reicht nicht einmal für den aller notwendigsten Hausbedarf. Der Zucker hat bekanntlich einen großen Nährwert. Nun wird es wahrscheinlich sehr wenig Brotaufstrich geben und höchstwahrscheinlich oder sicherlich keinen besonderen Zucker für Einmachzwecke.

* Zehn- und Fünfpennigstücke aus Nickel. Nachdem die Gründe für die Einziehung der Nickelmünzen zu Zehn- und Fünfpennigstücken festgestellt sind, sollen die genannten Münzsorten nicht mehr von den Kassen usw. zurückgehalten, sondern etwa angestammelte Stücke wieder dem Verkehr zugeleitet werden.

* Abbau der Zwangswirtschaft. Der deutsche Landwirtschaftsrat beantragt, die Nationalversammlung möge beschließen: Abbau der Kriegswirtschaft ohne Verzug und fordert auf das dringendste, daß für Gemüse, Obst, Eier, Kartoffeln, Getreide, Hafer, Hülsenfrüchte, Heu und Stroh sofort der freie Verkehr ohne Beschlagnahme und Preisregulierung wieder eingeführt wird.

* Bedarf an Zahnärzten. Wie aus Universitätskreisen mitgeteilt wird, macht sich im Gegensatz zu dem weit überfüllten medizinischen Studium ein starker Bedarf an Zahnärzten geltend, so daß das zahnärztliche Studium gegenwärtig günstige Aussichten bietet.

* Wegfall der Militärfahrtscheine. Ab 6. März d. J. traten die Militärfahrtscheine für Einzelreifen und kleinere Transporte unter 30 Mann außer Kraft. Von diesem Tage ab haben alle Militärpersonen Fahrkarten gegen sofortige Bezahlung zu lösen und zwar Militärfahrtscheine oder Fahrkarten des öffentlichen Verkehrs, je nach Maßgabe des vom Truppenteil ausgestellt besondern Anweisung. Ausgenommen hiervon sind die auf Militärfahrtscheine einzelreisenden Militärpersonen aus dem besetzten östlichen Gebiet östlich der Reichsgrenze nach der Heimat. Diese Scheine müssen von der Abgangsstation abgestempelt sein. Die Eisenbahnverwaltung erwartet, daß die Militärpersonen, die hiernach ohne Lösung von Fahrkarten zur Reise nicht mehr zugelassen werden dürfen, den Eisenbahnbediensteten an den Schaltern, an der Sperre und in den Zügen ihren an sich schon schweren Dienst nicht durch Widersechlichkeit noch weiter erschweren. Personen, die ohne gültige Fahrausweise unterwegs angetroffen werden, werden ausgesetzt und den militärischen Ordnungswachen oder der Polizei übergeben.

* Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene. deren Verfahren auf Rentensetzung bei einem ordentlichen Gericht schwebt, können bei dem Gericht beantragen, daß der Rechtsstreit an das Militärverwaltungsgericht verwiesen wird. Der Antrag ist bis zum 31. Mai 1919 zu stellen. Die Einspruchsfrist gegen Bescheide militärischer Stellen ist seit dem 1. März 1919 ein Monat; für früher ergangene Bescheide gelten noch die alten Fristen, bei Bescheiden der Pensionsregelungsbehörden läuft die Einspruchsfrist am 31. Mai 1919 ab. Ueber alle Anträge, die sich auf eine nach dem 1. August 1914 abgeschlossene Dienstleistung stützen und die endgültig abgewiesen sind, weil Dienstbeschädigung nicht anerkannt oder der Tod nicht auf Dienstbeschädigung zurückgeführt wurde, ist auf Antrag ein neuer Bescheid zu erteilen. Der Antrag ist bis zum 31. Dezember 1919 zu stellen. Danach können alle abgewiesenen Fälle nochmals nachgeprüft werden, wenn es beantragt wird.

* Prägung von Reichsmünzen. Im Februar 1919, sind in den deutschen Münzwerkstätten an Silbermünzen 1 741 730 Fünfpennigstücke, an Eisenmünzen 1 293 764 Fünfpennigstücke und an Zinmünzen 448 621 Fünfpennigstücke geprägt worden.

* Jahrgang 1899. Freiwillige des Jahrganges 1899 dürfen nach einer Verordnung des Kriegsministeriums, wenn es die Demobilisierungsrückstellungen gestatten, entlassen werden, sobald sie bei tageweiser Anrechnung der Kriegsdienstzeit 2 Jahre 3 Monate aktiven Dienst nach Jahr 29 des Demobilisierungsplans geleistet haben.

* Frankfurt, a. M., den 14. März. Ausgesetzt. Zwischen Kolladen und Hausler eine Wirtin in der Pommerberger Straße fand man Samstag Abend ein faul gebettetes, etwa acht Wochen altes Knäblein lebend vor. Ein bei dem Kinde liegender Brief hat den Finder, sich des Wärmchens annehmen, da die Eltern nicht mehr in der Lage seien, dasselbe weiter zu ernähren. Das Kind wurde vorerst dem St. Elisabeth-Krankenhaus zugeführt.

Bermischtes.

It's nicht am Ende der alte Franz Joseph? Karl Schönherr erzählt im „Neuen Wiener Tagblatt“ allabendlich hübsche Erinnerungen. Eine Kleinigkeit, die auch deshalb interessant ist, weil man sie jetzt hören darf, sei davon wiedergegeben: „Ich hatte meine Stube „Erde“ und „Himmelreich“ beinahe gleichzeitig dem Burgtheater übergeben. Als der Oberhofmeister dem Fürst-

tor das Aufführungsverbot („Abmangel“) des Erzherzogs Ferdinand übermittelt hatte, erging noch an Schönherr die vertrauliche Frage: „Und — was ist es mit „Erde“? Sollte nicht vielleicht mit dem alten Grub (ein Bauer, der nicht sterben will) Seine Majestät und mit dem Hanneß (sein Sohn, der ihn nicht beerben kann), Seine kaiserliche Hoheit gemeint sein?“ Und da sagen die Leute, man habe ein „Bauernstück“ geschrieben.

Der neueste Welt Höhenrekord der Fliegende. Dem Hauptmann Schröder in der amerikanischen Armee einem gebürtigen Deutschen, ist es gelungen, mit seinen Flugzeug die Höhe von 8315 Metern zu erklimmen. Ueber die Einzelheiten seines kühnen Wagnisses erzählt er nach der „Automobilwelt-Flugwelt“ folgendes: „Um mit einer Flugmaschine den bisherigen Höhenrekord der Piloten der Welt zu überbieten, entschloß ich mich zu drei Versuchen. Das erste mal gelangte ich bis zu 24 000 Fuß, das zweite mal bis zu 27 000 Fuß und das dritte mal bis zu 28 900 Fuß. Die kalte, dünne Luft war mein größter Gegner. Ich startete bei meinem dritten Versuch um 1½ Uhr nachmittags und flog in weiten Kreisen ohne Schwierigkeiten bis zu 16 000 Fuß auf. Bei 20 000 Fuß setzte sich Eis an meine Brille, und ich hatte nun Mühe, meine Instrumente zu überblicken. In 25 000 Fuß Höhe schien es mir, als ob die Sonne sich stark verdunkelte. Ich hörte kaum noch das Geräusch meines Motors, fühlte großen Hunger und nahm wahr, daß ich anfang, mit mir selbst zu sprechen. Nun begann ich Sauerstoff einzunehmen. Sogleich leuchtete die Sonne wieder prächtig; mein Motor arbeitete so laut, daß mir mit ihm etwas nicht in Ordnung schien, und das Gefühl des Hungers war nicht mehr vorhanden. Bei 27 000 Fuß mußte ich meine Brille abnehmen. Meine Hände waren eisig und verursachten mir Schmerzen; die Kälte trieb mir das Wasser aus den Augen, und ich war gezwungen, den Kopf tief in den Elgram zu neigen. Ich verharnte in dieser Haltung, bis mir der Sauerstoff ausging. Mein Aneroid stand nun auf 29 000 Fuß. Das Thermometer zeigte 32 Grad unter Null und die unmittelbaren Umgebungen des Motors waren von 1600 auf 1500 Grad gefallen.“

Was man alles in den Kreisen der Händler wundert man sich seit langem über die großen Kosten teurer Defäkate-Verwertung und Gänseleberpastete, die sich im Handel befinden. Auch die Fleischer haben seit Monaten darüber Klage geführt, daß zu diesen Waren oftmals Sachen verwendet werden, die nach dem Lebensmittelgesetz nicht gebraucht werden dürfen. Nun gibt es eine Aufklärung: In der Zeitschrift „Der Lebensmittel“ Nr. 15 von 1919 ist auf Seite 9 zu lesen: „Es wird schon seit längerer Zeit darüber Klage geführt, daß in verschiedenen Gegenden Deutschlands und namentlich in Berlin in Wurst- und Konservenfabriken die Haut abgeröstet, durch den Wolf gedreht und in die Fleisch- und Wurstwaren, insbesondere aber in die jetzt vielfach im freien Handel auftauchenden Blut- und Leberwurstkonserven in Schwarzblechbüchsen, in sogar in Gänseleberpastete verarbeitet werden. Jetzt gibt das Nachorgan der Konservenindustrie das Gutachten eines schweizerischen Nahrungsmittelchemikers wieder, wonach die Verwendung von Häuten in gut sterilisiertem Zustand bei der Herstellung billiger Fleischkonserven nicht als Verfälschung angesehen werden könne, da der zerstückelten Haut großer Nährwert zugesprochen werden müsse. Es erscheint dringend erforderlich, daß angesichts einer solchen Propaganda für das Verwurseln von Häuten die maßgebenden Instanzen die Fleischanten und Wurstbetriebe, die die Haut der Leberverarbeitung dadurch entziehen, daß sie Würste und Fleischkonserven damit „füttern“, energig darauf hinwirken, daß dieses schweizerische Gutachten den deutschen Nahrungsmittelgesetz gegenüber nicht stand hält, und daß insbesondere eine Verarbeitung der Haut in der Fleischerei ein strafbares Vergehen gegen die Beschlagnahmeverfügungen darstellt. Aus Fleischereien wird übrigens mitgeteilt, daß auch in verschiedenen kommunalen Wurstfabriken neuerdings der Brand aufgefunden ist, die Haut zu verwurseln. Vielleicht kann die Kriegsrohstoffabteilung beim Reichswehrnährungsamt durchsehen, daß dagegen ein Nachwort gesprochen wird.“ So ist das nicht ein Fingerzeig, sondern festzustellen, wo das Leder für unser Schuhwerk bleibt.“

Kleine Chronik.

Ein salomonisches Urteil. Eine bemerkenswerte Aline Begebenheit trug sich in Bremen an dem lebhaften Straßenballplatz Ecke Strömwall und Dobbels zu und drohte sich zu einer großen Verkehrsstörung auszuwickeln. In einem Wagen war ein Streit zwischen der Schassnerin und einem Mitfahrenden ausgebrochen über die Gültigkeit des Fahrcheins nach längeren Verhandlungen rief die Schassnerin einen Schutzmännchen zu ihrer Unterstützung herbei. Dieser hatte nach Anhörung der wichtigen Sache nichts Eiligeres zu tun, als der Schassnerin 15 Pf. in die Hand zu drücken und mit mächtiger Stimme und ausgestrecktem Arme zu befehlen: „Losfahren!“ So war die Lage gerettet.

Cottin, der am 14. Februar das Attentat auf Clemenceau verübte, wurde nach einer Meldung aus dem Haag, am 14. März von dem Kriegsgericht wegen Mordversuchs zum Tode verurteilt.

Rödelheim befreit. Der Stadtkell Frankfurt a. M., Rödelheim, ist bis zur Riddabrücke von den Franzosen befreit worden. Die Begründung der Maßnahme ist an amtlicher Stelle in Frankfurt vorläufig unbekannt.

Universitätskonferenz. Einer Aufforderung der Universität Berlin zufolge findet in der Woche nach Ostern in Jena eine allgemeine Universitätskonferenz statt, um die Stellung der Extraordinarien und Privatdozenten zu besprechen. Geplant ist, einen engeren Ausschuss von Vertrauensmännern zu bilden, der die Interessen der Universitäten gegenüber den Regierungen und der Öffentlichkeit dauernd vertritt.

Die Raubfische. Aus den Baracken des Reservelazarets Marienburg (Westpreußen) wurden Gegenstände im Werte von 50 000 Mark geraubt.

U-Boots-Tragik. Nach einem Telegramm aus Ferrol ist das deutsche U-Boot, das dort interniert war und den Alliierten ausgeliefert werden sollte, auf die offene See entkommen. Es wurde von einem spanischen Zerstörer verfolgt. Das U-Boot wurde von seiner Besatzung verlassen. Bestiere wurde gerettet.

Ein erkranktes Dokument. Ludwig Heyden, von Verchenfeld, Major der Reserve im 1. bayerischen Manoeurregiment, veröffentlicht den Selbstmord seines 23-jährigen Sohnes Leutnant Max von Verchenfeld, der auf dem Rückmarsch von seinen Volksgenossen ermordet wurde. Die Todesanzeige schließt mit den erschütternden Worten: „Mit Begeisterung hat er 1 1/2 Jahre in 37 Schlachten und Gefechten für sein Vaterland gekämpft, dessen selbstverschuldeten Ruhm er jetzt zum Opfer fiel. Wohl ihm, daß ihm die Rückkehr erspart blieb.“

Eine amerikanische Universität in Frankreich. Wie der „Matin“ mitteilt, hat das amerikanische Große Hauptquartier ganz nach amerikanischem Stil eine neue Universität gegründet. Es befinden sich unter den amerikanischen Soldaten etwa 40 000 Studenten. Der Begriff Universität will allerdings in amerikanischem Sinne verstanden sein, nämlich Lehrstühle für jeden Fachunterricht, Literatur und Kunst, insgesamt 14 Kollegien. Lehrgegenstände sind: Technik, Landwirtschaft, Chemie, Literatur, Philosophie, Medizin, Journalismus u. Die Studierenden werden von den verschiedenen Korpskommandanten bestimmt und müssen sich verpflichten, die Kurse vier Monate lang, d. h. bis zum 30. Juni, zu besuchen. Das Städtchen Beaune im Département Côte-d'Or wird die neue Universität in seinen Mauern beherbergen.

Moderne Seeräuber. Dieser Tage landete auf der halig Südküste zwischen den nordfriesischen Inseln Nordstrand und Pellworm ein Schiff, dessen Besatzung das Besitztum der Krassin Reventlow vollständig ausplünderte. Der Besitz ist zurzeit unbewohnt, die Seeräuber konnten ihre Beute ungehindert in Sicherheit bringen. Dann suchten sie Guxhaven heim, wobei sie abgefaßt wurden. Es handelte sich um den bekannten Dampfer Delta, dessen Besatzung auf Seeräuberei ausging und die mit Mesopotamien und Dolden stark bewaffnet war. Führer der Seeräuber war der Kapitän des Dampfers Karl Hansen. In Guxhaven verübten sie auch einen schweren Einbruch.

Helmkehr. In Konstantinopel trafen zwei Züge mit mehr als 1200 Orientkrieger und 32 Krankenwaggonen aus Konstantinopel über Italien kommend ein.

Beigelegter Streik. In Berlin verhandelte der Reichsarbeitsminister Bauer mit den Vertretern der streikenden Arbeitern und der Arbeitgeber aus dem Wittenberger Industriebezirk. Es wurde vollkommene Einigung über die Einführung der Betriebsräte und deren Aufgaben erzielt. Die Vertreter aus dem Wittenberger Industriebezirk haben die Streikleitung gebeten, die sofortige Wiederaufnahme der Arbeit zu veranlassen.

Luftverkehr. Der Personalluftverkehr Berlin-Weimar-Magdeburg-München wurde durch die Kumpferwerke eröffnet. Das erste Flugzeug ging Donnerstag 8 Uhr in Berlin ab und traf in Augsburg um 3 Uhr ein. Es sind Personenflugzeuge für 3 und 17 Personen vorgesehen, die die 660 Kilometer in 4 1/2 Stunden zurücklegen sollen.

Die Papierversorgung. Nach Mitteilungen des Reichswirtschaftsamts ist die letzte 15prozentige Beschränkung des Zeitungspapierkontingents aufgehoben worden. Es wird aber gleichzeitig darauf hingewiesen, daß eine Gewähr für die vermehrte Versorgung des Zeitungs-gewerbes mit Papier nicht besteht, da die Lage in der Papierindustrie nach wie vor nicht ganz übersichtlich ist.

Rein Trinkgeld. Die hannoverschen Gasthöfe, Kaffeehäuser und Saalbesitzer haben einen Lohnzettel aufgestellt, der das Trinkgeldgeben gänzlich ausschließt.

Altes Eisen. Ein Sekretär der britischen Admiralität teilte in Beantwortung einer Anfrage mit, daß 54 deutsche U-Boote durch öffentliches Angebot verkauft worden seien. Der Ertrag aus diesem Verkauf soll unter die Militären verteilt werden.

Greneliaten der Volkswirtschaft. Der von der estnischen Regierung eingesetzte Ausschuss zur Untersuchung der Greneliaten der Volkswirtschaft fand in der Nähe von Narva drei Massengräber, in denen sich im ganzen 35 Leichen befanden, die schrecklich zugerichtet waren.

Gefunkener Dampfer. Der Guxhavener Fischdampfer „Senator Schäfer“, der in der Nordsee auf eine Mine lief, ist mit seiner ganzen Besatzung von elf Mann gesunken.

Gerichtszeitung.

Ein Maskenfest und seine Folgen. Der „Röln-er Stadtsänger“ schreibt: Als Angelegte standen vor dem britischen Kriegsgericht neben dem Wirt eines Nachtvergügnungstales 32 junge Herren und Damen aus der Röln-er Gesellschaft, die es sich nicht hatten versagen können, trotz des Ernstes der Zeit eine Karnevalsnacht auf ihre Art zu begehen. Die Gesellschaft bestand aus Damen und Herren eines Tanzkränzchens, die nach Schluß des Tanzkurses noch häufiger zusammenkamen, um in ihrem engen Kreise das harmlose Vergnügen des Tanzes zu genießen. Da sie aber in jener Nacht ohne Erlaubnis der britischen Behörde ein öffentliches Lokal benutzt hatten, wurden sie nun für ihr heimliches Treiben zur Rechenschaft gezogen. An Kosten hatten es die jungen Leuten nicht fehlen lassen, denn dem Wirt hatten sie für den nötigen Wein und die Saallichte rund 2000 Mark auf den Tisch gelegt. Der Wirt hatte angeblich mit der Ueberlassung des Saales an die Gesellschaft von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens geglaubt, weiterer Pflichten ledig zu sein, zumal er keine Bedienung gestellt hatte. Das Gericht befahl ihm aber eines anderen, es erkannte auf die Höchststrafe von 7000 Mark Geldbuße. Von dieser Summe hinterlegte der Verurteilte sofort 4000 Mark, den Rest mußte er noch an demselben Vormittag bringen. Die Veranstalter dieser nächtlichen Feier wurden zu Gefängnisstrafe verurteilt und zur Verbüßung sofort abgeführt; einer erhielt 7 Tage, drei je 4 Tage. Die übrigen 28 Teilnehmer, Damen und Herren mußten je 50 Mark zahlen, die Kellner kamen mit je 5 Mark Geldstrafe davon. Gegen ein beschleunigtes Tanzvergügnen der Jugend nach so vielen Jahren der Enthaltsamkeit ist, gewiß nichts einzuwenden. Aber ein so läppiges Fest mit Karnevalscharz die ganze Nacht hindurch in dieser so bedrückenden Zeit öffnet doch einen Blick in einen Abgrund von Oberflächlichkeit, wie man sie gerade in diesen Krisen, die mit gutem Beispiel vorangehen sollten, nicht wagen sollte.

Landwirtschaftliches.

(:) Beim Wirsich ist am besten zu sehen, ob er gut ansetzen wird oder nicht. Ein guter Fruchtweig des Wirsichs hat größtenteils dreifache Anseten. Die beiden äußeren sind Blütenthospen, die mit einer Holz-finepe. Man kann bei solchen Zweigen, falls kein Frost dazu tritt, eine gute Ernte voraussetzen.

Soziales.

Fortführung der Reichswochenhilfe. Unendlich viel hat unser Vaterland durch den Krieg verloren. Umso dringender muß die Forderung erhoben werden, daß das Gute, das der Krieg uns gebracht hat, erhalten und zum dauernden Besitz des deutschen Volkes gemacht wird. Unter den sozialpolitischen Einrichtungen der Kriegszeit steht an erster Stelle die Reichswochenhilfe. Ohne sie hätten unsere jungen Mütter noch viel schwerer unter den Leiden und Entbehrungen des Krieges gelitten, hätte die Säuglingssterblichkeit noch viel schmerzlichere Opfer von unserem Nachwuchs gefordert. Der Anspruch auf die Wochenhilfe erlischt grundsätzlich, wenn der Ehemann aus dem Heeresdienst entlassen worden ist. Um aber die Härten der Uebergangszeit zu mildern, hat eine weitere Verordnung der Reichsregierung bestimmt, daß die sämtlichen Leistungen der Reichswochenhilfe (Entbindungsgeld, Wochenlohn und Stillgeld) auch dann bezahlt werden sollen, wenn die Entbindung innerhalb sechs Wochen nach der Entlassung erfolgt. Das Stillgeld ist von 50 Pfennig auf 75 Pfennig erhöht worden. Es ist zu hoffen, daß damit nur der erste Schritt zur Fortführung und zum Ausbau der Reichswochenhilfe getan ist. Alle deutschen Frauen müssen in den Stand gesetzt werden, daß sie ihrer Niederkunft ohne materielle Sorge entgegensehen können. Denn sie leisten der Gesamtheit eine Arbeit, die keiner anderen an Wert nachsteht. Zum ersten Male sind jetzt Frauen in die deutschen Parlamente eingezogen. Sie werden nicht ruhen, bis die schon lange geforderte und in der Reichsversicherungsordnung und in der Kriegswochenhilfe angebahnte allgemeine Mutterschaftsversicherung verwirklicht ist. Leben und Gesundheit von Millionen deutscher Mütter und Kinder stehen auf dem Spiel. Wenn irgendwo, so dürfen hier finanzielle Bedenken nicht ausschlaggebend sein.

Ämtliche Bekanntmachungen.

1490/21. Bekanntmachung.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, mir bis zum 20. d. M. ein Verzeichnis der in ihrer Gemeinde vorhandenen Kinounternehmen einzureichen.

Wiesbaden, den 15. März 1919.

Le Lt. Colonel Fabre

Administrateur militaire du cercle de Wiesbaden (Campagne).

Verkauf von Margarine.

Mittwoch, den 19. März

findet auf dem Rathause der Verkauf von Margarine statt und zwar für den

1. Broikartenbezirk von 8 bis 9 Uhr
3. " " 9 " 10 "
4. " " 10 " 11 "
2. " " 11 " 12 "

Es werden auf jedes Familienmitglied 50 Gramm Margarine ausgegeben. 50 Gramm Margarine kosten 20 Pfennig. Broikartenausweis der laufenden Woche ist vorzulegen, derselbe muß auf der Rückseite mit dem Namen des Haus-haltungsvorstandes versehen sein. Milchverfänger sind von dem Verkauf ausgeschlossen. Die Bezirke sind genau einzuhalten. Die Beträge abgezählt mitzubringen. Soweit der Vorrat reicht, wird auch Krankenbutter gegen Vorzeigen von freisärztlichen Attesten ausgegeben.

Betr. Ausgabe von Konserven.

Donnerstag, den 20. ds. Mts., nachmittags von 2 1/2—4 Uhr findet auf dem Rathause der Verkauf von Konserven statt.

Als verloren ist gemeldet:

Eine Diskenkartenlasche mit Inhalt.

Abzugeben auf Zimmer 1 des Rathauses.

Schierstein, den 18. März 1919.

Der Bürgermeister: Schmidt.

Geschäftsempfehlung.

Der geehrten Einwohnerschaft bringe ich hiermit zur Kenntnis, daß ich von jetzt ab mein

Tünchergeschäft

selbständig betreibe. Ich empfehle mich bei allen in dieses Fach einschlagende Arbeiten bei reeller und besser Bedienung.

Achtungsvoll

Anton Maurer,

Ludwigstraße 8.

Schlußzeit der Anzeigen-Annahme wegen der Vorzensur am Vorlaageabend 11 Uhr 30 Uhr. Nur in ganz dringenden Fällen können kleinere Inserate und Berichte noch bis 5 Uhr für die am nächsten Tage erscheinende Nummer aufgenommen werden. Anzeigen, die bei der Vorzensur gestrichen werden, müssen voll bezahlt werden. Für bestellte Anzeigen, die nach Fertigstellung des Satzes wieder zurückgezogen werden, wird die Hälfte des vollen Anzeigenpreises berechnet. **Schiersteiner Zeitung.**

Atelier für mod. Photographie.

F. Stritter, Biebrich, Rathausstrasse 94.

Moderne Photos, Photoskizzen, Gruppenbilder, Heimaufnahmen, Vergrößerungen nach jedem Bild.

Reisepassbilder in sofortiger Ausführung.

Aufnahme bei jeder Witterung, bis abends 6 1/2 Uhr. Sonntags von vorm. 10 bis nachm. 6 1/2 Uhr geöffnet.

Fritz Klingel, Dentist.

Wiesbaden, Schiersteinerlandstraße 6

gegenüber der Kaserne.

Sprechzeiten für Zahnleidende:

Werktags 9—6 Uhr, Sonntags 10—12 Uhr.

Fast gänzlich schmerzloses Zahnziehen.

Plomben in jedem Material.

Zahnersatz in Kautschuk und Gold.

Stiftzähne, Kronen usw.

Umarbeitung schlechtstehender Gebisse.

Spezialität: Gaumenloser Zahnersatz.

Schonendste Behandlung. Mäßige Preise.

Holzschneidemaschine

Komme Mittwoch mit meiner

Holzschneidemaschine

nach Schierstein.

Georg Bremer, Sonnenberg, Dahlstraße 1

Bestellungen werden bei Gasthaus Preußig entgegengenommen.

Mehrere Herrenanzüge, dunkelbl., braun und grau, fast neu, 1 Zylinderhut, 54, 4 Paar Herrenschuhe, fast neu, 42, zu verkaufen. Zahnmesser, Wiesbaden, Zahnstr. 38, III. 1. Händler erbeten.

Magen- u. Darmleiden

Rheumatismus. Schreibe allen Leidenden gern umsonst, womit ich mich von meinem schweren Magenleiden usw. selbst befreite.

Hugo Heinemann,

Hornhausen bei Dierschleben. Rückmarke erwünscht.

Ein braver, ordnungsliebender

Junge

mit guter Schulbildung kann gegen Lohn bei uns in die Lehre treten.

Schiersteiner Zeitung

10 bis 20 Ruten

Garten- oder Ackerland

zu pachten gesucht. Näheres in der Geschäftsstelle.

Ein Paar

Herrenschuhschuhe

(Größe 44) zu verkaufen. Näheres in der Geschäftsstelle.

1a junge Zuchthahnen zu verkaufen.

Näheres in der Geschäftsstelle.

Fleißiges, ehrliches Mädchen gesucht. Frau W. Heim, Blierweg.

Fleißige Arbeiter

sucht Gärtnerei Wilh. Heim, Blierweg.

Fahrrad

mit oder ohne Gummibereifung

zu kaufen gesucht. Näheres in der Geschäftsstelle.

Haus,

Kirchgasse 7, mit Scheune u. Stallung, zu verkaufen. Karl Ermer.

2 bis 3 Zentner

zu kaufen gesucht. Fritz Loh.

Verloren

am Sonntag abend am der Wilhelm-, Wdrb-, Zahnstraße ein brauner Wildleder-Handschuh.

Abzugeben gegen

lohnung Wilhelmstr. 46.